Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 96 (1945)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

modernen Menschen mit der Natur wieder verbindet. Manch heimeliger « Winkel » ist uns verloren gegangen. Daß es aber auch während der Zeitspanne einer wenig schonenden, unnatürlichen Waldbenützung dennoch fühlende, mit der Natur verbundene Menschen gab, mögen folgende Worte zeigen, die Landammann Sailer (1817—1870, st. gallischer Regierungsrat 1862—1870) in seiner Chronik von Wil einem Buchenwäldchen bei Dreibrunnen widmete, das 1840 öffentlich zum Verkauf ausgekündet worden war: « Jetzt sind sie (die Weier) verschwunden und mit ihnen ist auch jener herrliche Buchenwald gegen Westen verschwunden, der dem Alter Ruhebänke, den Männern Kegelspiel und Stutzerlust, Trunk und Sang bot, der die spielende Jugend beiderlei Geschlechtes als fröhlicher Tummelplatz aufnahm und dessen majestätische Stämme, dessen helle und freundliche Schatten über die Gemüter jeder Altersstufe dichterische Weihe oder gemütliche Gefühle goß. » Ein Buchenwäldchen im Osten der Stadt St. Gallen, im Buchental bei der Station St. Fiden, blieb in letzter Minute dank dem Eingreifen des Heimatschutzes vor dem gleichen Schicksal verschont. Vor 20 Jahren stand dort ein noch ziemlich geschlossener Bestand von 37 Stück starker, zirka 250jähriger Buchen, ein lauschiger Wald, umwoben von Sagen und Geheimnissen einer langen und großen Vergangenheit. J. V. Scheffel, der Dichter des St. Galler « Lokal-Romans » Ekkehard, soll sich hier mit Vorliebe aufgehalten haben, und der Volksmund sagt, daß Konradin Kreutzer im Schatten dieser Buchen « Das Nachtlager von Granada » komponiert habe. Seit 1912 befindet sich dieses Wäldchen im Besitze der Stadt St. Gallen, und es soll als Reservation erhalten bleiben; es hat aber seither durch Sturmschaden gelitten (siehe Aufsatz « Ein Veteranenwald bei St. Gallen » von Forstingenieur R. Kopp in der St. Galler Schreibmappe 1923). Da auch diese ehrwürdigen Veteranen dem Naturgesetz des Sein und Vergehens unterworfen sind, und in absehbarer Zeit die Reihen sich noch stärker lichten können, wird es eine nicht leichte, aber dankbare Aufgabe der zuständigen Organe sein, durch Verjüngung der Baumgruppen eine gute Tradition hochzuhalten.

Das Wiedereinbringen der Buche im nördlichen Kantonsteil möge der Gegend zum wirtschaftlichen und ideellen Vorteil gereichen.

MITTEILUNGEN

25 Jahre « Selva »

Am 9. Dezember 1944 konnte die « *Selva* », Genossenschaft bündnerischer Holzproduzenten in Chur, das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern. Vorgängig des Festaktes fand im beflaggten Regierungsgebäude die Generalversammlung der Genossenschafter unter Leitung ihres Präsidenten, Herrn alt Nationalrat *J. Vonmoos*, statt, anläßlich der Herr Dr. *W. Amsler*, Direktor der « *Selva* », über die Marktverhältnisse und über die Erfüllung der Pflichtlieferungen durch den Kanton Graubünden referierte.

Bei großer Beteiligung aus nah und fern nahm die Genossenschaft darauf im Hotel « Drei Könige » die Glückwünsche der Gäste entgegen, so von Regierungsrat *Liesch,* eidg. Forstinspektor *Schlatter,* Stadtpräsident Dr. *Mohr,* Chur, dem Präsidenten des Schweizerischen Holzindustrie-Verbandes, Oberst *Schmidt,* sowie von Vertretern von Schwesterorganisationen, dem Schweizerischen Bauernverband und des Holzverzuckerungswerks Ems. Die Versammlung ehrte den verdienten Direktor der « *Selva* », Direktor *Dr. Amsler*, durch ein Geschenk.

Als bleibende Erinnerung an den Tag hat die Genossenschaft eine mit vorzüglichen Bildern, zahlreichen graphischen Darstellungen und Tabellen ausgestattete *Festschrift* herausgegeben, in der Kantonsforstinspektor *B. Bavier* in gewohnter temperamentvoller Weise die Gründungsgeschichte des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und der « *Selva* » schildert, während Dr. *Amsler* die wichtigsten Punkte mit Zahlen erläutert. 173 Gemeinden und Korporationen und 31 Einzelmitglieder mit einer Waldfläche von 121 686 Hektaren, d. h. 83 % der Waldfläche des Kantons, sind der Genossenschaft bis heute beigetreten. Der Etat dieser Wälder beträgt 230 400 m³. Die Genossenschaft hat in den 25 Jahren ihres Bestehens den Verkauf von 313 889 m³ Rundholz vermittelt, in den letzten Jahren mehr als 20 000 m³ jährlich. Sie leistet durch ihre Tätigkeit dem Kanton große Dienste, nicht minder, seit Kriegsausbruch, auch der Sektion Holz des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes.

Die Redaktion der « Zeitschrift » schließt sich den Gratulanten an und empfiehlt den Fachkollegen, die Festschrift zu lesen, die einen höchst interessanten Ausschnitt aus der schweizerischen Forstgeschichte des letzten Vierteljahrhunderts behandelt. *Knuchel.*

Waldrodungen rentieren?

Aus dem Kanton Aargau wird uns folgende, im «*Badener Tagblatt*» vom 3. Januar und hierauf auch im « *Aargauer Volksblatt* » erschienene Notiz mit der Bemerkung zugestellt, es sei nicht ganz klar, ob die Einsendung auf ungenügende Aufklärung oder bösen Willen zurückzuführen sei :

«— **Die Waldrodungen sind rentabel.** -a- Der Kanton Aargau hat 950 Hektaren Wald für den Mehranbau zu roden. Bis jetzt sind 700 Hektaren in Kulturland umgewandelt worden. 200 Hektaren stehen noch aus; zu ihrer Rodung mangelt es an Arbeitskräften. Doch hofft man, daß einzelne Industrien in der Lage sein werden, noch vor der kommenden Anbauperiode die Rodung durch Bereitstellung der zusätzlichen Hilfskräfte zu ermöglichen.

Bei den Abrechnungen über einen Teil der vollendeten Rodungen ergaben sich dabei finanzielle Belastungen, die als ungerecht empfunden werden. Die aargauische Regierung hatte nämlich diejenigen Gemeinden, auf deren Gebiet sich die Rodungsflächen befinden, zur Bezahlung eines Beitrages von 5 Prozent der Gesamtrodungskosten verpflichtet. Ein Vertreter einer Landgemeinde, die im Bezirk Zofingen durch solche Rodungskosten außerordentlich belastet wurde, regte im aargauischen Großen Rat eine Änderung dieser Praxis an. Die kantonale Baudirektion stellte dabei auf Grund zahlreicher Abrechnungen fest, daß der Holzerlös und die vom

Bund und Kanton ausbezahlten Subventionen sozusagen überall die Kosten für Rodungs-, Holzrüst-, Meliorations- und Umbrucharbeiten mehr als decken.

Der durchschnittliche Reinerlös (inklusive Subvention von Bund und Kanton) beträgt pro Hektare Waldrodung 7500 Franken. Da der Ertragswert des gerodeten Bodens als Pflanzland sozusagen überall höher ist als derjenige des Waldes, kann auch nicht von einer Vermögensschmälerung gesprochen werden. Als Waldbesitzer kommen weitaus überwiegend die Ortsbürgergemeinden in Betracht. Sie haben erwiesenermaßen aus den bisherigen Waldrodungen keine finanziellen Opfer zu bringen. Deshalb kann den Einwohnergemeinden, in deren Gebiet sich die Rodungsflächen befinden, nicht zugemutet werden, zum Erlös der Rodung noch einen Beitrag von 5 Prozent der Gesamtkosten leisten zu müssen. Die Baudirektion erließ eine Rundfrage bei den aargauischen Ortsbürgergemeinden über ihre Stellungnahme zur Subventionsleistung der Einwohnergemeinden an die Waldrodungen. Von den 68 Antworten sprachen sich 52 für Befreiung der Einwohnergemeinden von der Subventionsleistung aus. Gegenüber einer der acht ablehnenden Antworten stellt die kantonale Baudirektion fest, daß aus der Rodung im betreffenden Gebiet für die Ortsbürgergemeinde ein totales Einnehmen von 90 000 Franken resultierte, was einer ansehnlichen Vermögensvermehrung gleichkommt. »

Wir hätten lieber das unerfreuliche Thema « Waldrodungen » nicht wieder aufgegriffen, nachdem die Behörden allerorten eingesehen zu haben scheinen, daß sie bei der Einleitung der Rodungsaktion vielfach zu einseitig beraten worden sind. Wir sagen « vielfach », weil in einigen Kantonen, durch verständnisvolle Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Fachleute, bisher wenig ertragreicher Boden in ertragreichen verwandelt werden konnte, wie zum Beispiel im st.-gallischen Rheintal, im Kanton Waadt und anderwärts. In andern Kantonen scheint es an dieser Zusammenarbeit gefehlt zu haben, bzw. es sind gegen den Willen der Besitzer und gegen den Rat der Forstleute, zum Nachteil der Allgemeinheit, Wälder gerodet worden, die nicht hätten gerodet werden sollen.

Wenn anfänglich bei den Behörden und bei der städtiscehn Bevölkerung die Meinung herrschte, es komme zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion in erster Linie auf die Vermehrung der landwirtschaftlich benützbaren Bodenfläche an, so kann man diesen Irrtum noch begreifen. Aber nie hat bisher jemand behauptet, eine Rodung sei « rentabel », angesichts der Rodungskosten, die den Wert des landwirtschaftlichen Bodens oft weit übersteigen, angesichts auch der Material- und Gelderträge sowie des indirekten Nutzens des Waldes, auf den wir nicht verzichten können. Wenn man aber den liquidierten Holzvorrat, also liquidiertes Vermögen und Bundessubventionen als Einnahmen bucht, um die « Rentabilität » von Rodungen zu beweisen, so ist das eine absichtliche Irreführung. Man kann auch nicht aus einer Fabrik Maschinen verkaufen, Fabrikteile abreißen und aus dem Bauplatz mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln eine Wiese machen, um dann nach Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben dieser Aktion zu behaupten, die « Melioration » sei rentabel gewesen. Es ist besser, wenn die Rodungsfanatiker nicht zuviel von Rentabilität sprechen, sonst können wir mit sehr überzeugenden Zahlen aufwarten. Zahlen,

deren Veröffentlichung nicht der Erhaltung des Friedens im Lande dienen würde.

Wenn der Kanton Aargau 1000 Hektaren Wald rodet, so heißt das in erster Linie, daß dieser Kanton von jetzt an Jahr für Jahr, bis in alle Zukunft hinaus, 6000 bis 10 000 Kubikmeter Holz weniger produzieren wird als bisher. Vielleicht kommt bald der Zeitpunkt, wo man fragen wird, wo denn eigentlich im Bund und in den Kantonen um 1940 herum die weitsichtigen Männer gewesen seien, die über den Augenblick hinaus das Wohl des Landes im Auge hatten.

Nachdem heute jedermann weiß, daß

— die für Rodungen aufgewendete Arbeit und der aufgewendete Dünger bei Verwendung auf schon bestehendem offenen, aber bisher schlecht bewirtschaftetem Land ungleich besser « rentieren » würden als bei den Rodungen,
— die Verminderung der Waldfläche um 10 000 Hektaren einer jährlichen Minderproduktion an Holz von mindestens 60 000 Kubikmeter entspricht, die angesichts der schwindenden Holzvorräte der Erde und der Übernutzung unserer Wälder gar nicht zu verantworten ist,
— der Ausfall an Holzzuwachs durch spätere Aufforstungen in den Bergen nicht einmal in hundert Jahren wettgemacht werden kann,
— die landwirtschaftliche Bevölkerung des Mittellandes auf lohnende Arbeit im Wald während der langen Wintermonate angewiesen und daher in der weitaus überwiegenden Mehrheit gegen die Rodungen eingestellt ist,
— die Rodung namentlich von jahrzehntelang gehegten und gepflegten öffentlichen Wäldern vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ein Unsinn und eine nicht zu verantwortende Verschleuderung von Volksgut ist,
— schon im Jahre 1945 einzelne verfehlte Rodungsflächen mit großen Kosten wieder aufgeforstet werden,
— die meisten Länder Europas, wie auch die USA, infolge früherer Waldzerstörungen in größte Verlegenheit geraten sind und riesige Wiederbewaldungsprojekte aufgestellt haben,

sollten jedem einsichtigen Schweizerbürger die Augen aufgegangen sein hinsichtlich der « Rentabilität » der Rodungen, und es wäre sehr verdienstlich, wenn die Tageszeitungen die Rodungsfragen etwas objektiver behandeln würden, als das bisher oft der Fall war. *Knuchel.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Die Aufsichtskommission der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen wurde vom Bundesrat für eine neue Amtsdauer 1945—1947 bestellt aus Kantonsoberförster *Fritz Stoeckle* (Liestal), Kantonsforstinspektor *F. Grivaz* (Lausanne), Forstmeister *E. Hitz* (Schaffhausen), Oberforstinspektor Dr. *H. Großmann* (Zürich) und Forstinspektor *J. Jungo* (Freiburg).